

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 162/2012
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Salewski, Reinhold Trant, André	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8	12.06.2012
Rat der Kreisstadt Mettmann		03.07.2012

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2012/2013 sowie des Stellenplanes 2012/2013 - öffentlicher Teil -

Finanzielle Auswirkungen	ja; siehe Vorlage
Kosten	
Produkt	diverse
Haushaltsjahr	2012 ff.
Folgekosten	
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Haushaltssatzung 2012 / 2013 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
2. Der Stellenplan 2012 / 2013 - mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2014 bis 2015 werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Haushaltssicherungskonzept - mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 / 2013 sowie der Stellenplanentwurf 2012 / 2013 sind inzwischen mit Ausnahme des Verkehrsausschusses in den Fachausschüssen beraten worden.

Die Verwaltung hat Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben und die darüber hinaus erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zusammengestellt. Die Änderungen und Ergänzungen sind den beigefügten Änderungslisten (Änderungslisten zu den Teilergebnisplänen und Änderungsliste zu den Teilfinanzplänen B) zu entnehmen.

Haushaltssatzung

Die Änderungen und Ergänzungen haben Konsequenzen für die Haushaltssatzung. Eine aktuelle Fassung ist als Anlage 1 beigefügt. Auf einige Festsetzungen in der aktualisierten Haushaltssatzung soll kurz eingegangen werden:

Ergebnisplan

Die Änderungen und Ergänzungen verschlechtern den Ergebnisplan. Für 2012 führen die Änderungen und Ergänzungen zu einer Verschlechterung von rund 250.000 €, für 2013 zu einer Verschlechterung von rund 230.000 €. Die Ursachen liegen im wesentlichen in den Mehrbelastungen durch den Tarifabschluss und die beschlossenen zusätzlichen Stellen.

Finanzplan

Veränderungen ergeben sich zwangsläufig auch im Finanzplan. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert sich für 2012 um rund 460 Mio. € und für 2013 um rund 285 Mio. €.

Investitionskredite

Durch Änderungen im Finanzplan reduziert sich der Kreditbedarf. Die Kredite reduzieren sich für 2012 um 2.282.000 € auf 4.566.205 € und für 2013 um 469.679 € auf 8.745.901 €.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen müssen für 4 Maßnahme um 3,186 Mio. € heraufgesetzt werden.

Allgemeine Rücklage

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2012 wird die Allgemeine Rücklage um 3.989.415 € verringert, für 2013 um rund 8.766.845 €.

Neuer § 8

In die Haushaltssatzung ist ein neuer § 8 eingefügt worden. Er ermöglicht bei der Stellenbesetzung eine größere Flexibilität. Mit dieser Neuregelung wird es z. B. möglich, die beabsichtigte Nachbesetzung der Abteilungsleitung Stadtplanung durch einen tariflich Beschäftigten im Laufe des Jahres umzusetzen.

Mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung sind aktualisiert worden. Sie sind als Anlagen 2 und 3 beigelegt. Es ergeben sich in allen Jahren erhebliche Verschlechterungen. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung wird der Haushaltsausgleich in 2015 zz. nicht erreicht. Es sind zum Ausgleich noch weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Für die Verwaltung kommen nur pauschale Kürzungen in Betracht.

Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist unter Anlagen im Haushaltsplan abgedruckt. Um in 2015 den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Noch nicht entschiedene Anträge zum Haushalt bzw. sonstige haushaltsrelevante Angelegenheiten

1. Antrag der Caritas vom 30.05.2012

Als Anlage 4 ist ein Antrag der Caritas vom 30.05.2012 beigelegt.

2. Antrag des Integrationsrates

In seiner letzten Sitzung hat der Integrationsrat beantragt, den Ansatz für die Integrationsarbeit von 311 € auf 2.000 € anzuheben. Der Sozial- und Familienausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 den Antrag zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

3. Zwischenbericht zum neuen Sportzentrum

Für die nächste Ratssitzung bereitet die Verwaltung einen Zwischenbericht zum neuen Sportzentrum vor.

Bürgeranregungen zum Haushalt

Die Verwaltung hat die Bürger dazu aufgerufen, Konsolidierungsvorschläge zum Haushalt einzureichen. Die Anregungen werden zz. zusammengestellt und zur Sitzung nachgereicht.

Änderung des Stellenplans

Zum Stellenplanentwurf sind einige Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 beschlossen, dass eine unbefristete Sozialarbeiterstelle für die mobile Jugendarbeit eingerichtet wird. Somit erhöhen sich bei dem Produkt 06.06.01 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung – die ausgewiesenen Stellen um eine S 11-Stelle.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für die Erziehungsberatung eine zusätzliche Stelle für eine Fachkraft sowie eine Halbtagsstelle für eine Sekretärin einzurichten. Beim Produkt 06.06.03 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen - sind daher eine zusätzliche S 15-Stelle sowie eine zusätzliche EG 6-Stelle einzurichten.

Für bislang befristet beschäftigte Kräfte für die Stadthalle (Garderobenkräfte), für das Bestattungswesen (Sargträger), für die Schulverwaltung (Bürgerlotsen) sowie für die Jugendarbeit (pädagogische Arbeit im Mehrgenerationenhaus) sollen künftig teilweise unbefristete Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Die Verlängerung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen stößt nach 2 Jahren vielfach auf rechtliche Schwierigkeiten. Für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sind allerdings Stellen im Stellenplan erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt folgende neuen Stellen:

Produkt 15.15.02 – Vermietung und Vermarktung der Stadthalle	1 EG 2-Stelle
Produkt 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen	1 EG 2-Stelle
Produkt 03.03.01 – Schulverwaltung	1 EG 2-Stelle
Produkt 06.06.01 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung	1 EG 5-Stelle

Auf diesen vier zusätzlichen Stellen kann dann eine unterschiedliche Anzahl von Garderobekräften, Sargträgern, Bürgerlotsen sowie Mitarbeitern im MGH geführt werden.

Finanzielle Konsequenzen sind damit nicht verbunden.